



Gesetzliche Änderungen bei Überweisungen

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe muss jede Bank spätestens ab dem 5. Oktober 2025 bei der Erfassung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen eine Empfängerüberprüfung durchführen.

Was bedeutet das für Sie?

Exakte Schreibweise:

Verwenden Sie zukünftig bei Überweisungen an Unternehmen die exakte Schreibweise des Firmennamens als Empfänger.

Anpassung von Vorlagen:

Passen Sie die Namen in Ihren Überweisungsvorlagen im Online-Banking, Ihren Banking-Anwendungen oder anderen Systemen (wie Finanzbuchhaltung/ERP) an, um sicherzustellen, dass die Informationen korrekt sind.

Vermeidung von Problemen:

Nur durch die exakte Schreibweise kann die Empfängerüberprüfung erfolgreich sein und Ihre Überweisungen reibungslos verarbeitet werden.

Hintergrund:

Diese Maßnahme ist Teil einer größeren Initiative zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Durch die Einführung der Empfängerüberprüfung soll der **Prozess der Überweisung sicherer gestaltet und die Missbrauchsgefahr reduziert** werden.

Bitte künftig beachten!

Verwenden Sie zukünftig bei Überweisungen an uns als Empfängernamen exakt folgende Schreibweisen:

SVH Stromversorgung Haar GmbH **IBAN DE53 7025 0150 0009 5912 31**

GVH Gasversorgung Haar GmbH **IBAN DE67 7025 0150 0009 3290 79**

Stadtwerke Haar GmbH **IBAN DE07 7025 0150 0009 3256 97**
(Wasserversorgung/Entwässerung)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale unter der Tel. 089 456 991 60.